



Abfallbilanz 2017



LANDKREIS
CLOPPENBURG
WIRISTHIER.

Landkreis Cloppenburg
- Der Landrat -
70 - Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft
Eschstraße 29
49661 Cloppenburg

Inhaltsverzeichnis

1	Gesetzliche Grundlagen der Abfallbilanz	1
2	Organisation der Abfallentsorgung	1
2.1	Allgemeines	1
2.2	Deponie Nord (Sedelsberg)	2
2.3	Deponie Süd (Stapelfeld)	3
2.4	Entsorgungszentren	3
2.4.1	Entsorgungszentrum Stapelfeld	3
2.4.2	Entsorgungszentrum Sedelsberg	4
2.5	Wertstoffsammelstellen	4
2.6	Einsammlung und Verwertung von Verkaufsverpackungen über duale Systeme	4
3	Erläuterung zu den bilanzierten Abfallfraktionen	5
3.1	Abfälle zur Beseitigung	5
3.1.1	Haushaltsabfälle	5
3.1.2	Siedlungsabfälle aus Gewerbe	6
3.2	Deponierte Menge	7
3.3	Abfälle zur Verwertung	7
3.3.1	Kompostierbare Abfälle	8
3.3.2	Altpapier	8
3.3.3	Altglas	8
3.3.4	Verkaufsverpackungen	9
3.3.5	Altmetall (Schrott)	9
3.3.6	Altreifen	10
3.3.7	Elektroaltgeräte	10
3.3.8	Altholz	10
3.3.9	Sperrmüll	11
3.3.10	CDs und Tonerkartuschen	11
3.3.11	Flaschenkorken	11
3.3.12	Bauschutt und Straßenaufbruch	11
3.4	Besonders überwachungsbedürftige Abfälle	12
4	Abfallberatung	12
5	Gebührenveranlagung	13
6	Die Kosten der Abfallentsorgung	13
7	Bilanz	14
7.1	Abfälle zur Beseitigung	14
7.2	Abfälle zur Verwertung	14

7.3	Schadstoffe.....	14
7.4	Kosten und Gebühren	15

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Abfälle zur Beseitigung der Jahre 2016 und 2017	16
Tabelle 2:	Abfälle zur Beseitigung der Jahre 2012 - 2017	17
Tabelle 3:	Haushaltsabfälle in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl	18
Tabelle 4:	Abfälle zur Verwertung: Kompostierbare Abfälle der Jahre 2012 - 2017	20
Tabelle 5:	Weitere Abfälle zur Verwertung	21
Tabelle 6:	Elektroaltgeräte aufgeschlüsselt nach Sorten	21
Tabelle 7:	Spezifische Mengen ausgewählter Wertstoffe im Vergleich der Jahre 2012 - 2017	22
Tabelle 8:	Gesamtabfallmengen im Vergleich 2012 - 2017	22
Tabelle 9:	Besonders überwachungsbedürftige Abfälle/Schadstoffe 2017	23
Tabelle 10:	Schadstoffsammlung der Jahre 2012 - 2017	24
Tabelle 11:	Entwicklung der Behälterzahlen in den Jahren 2012 - 2017.....	25
Tabelle 12:	Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2013 - 2017	26

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Abfälle zur Beseitigung 2012 - 2017.....	18
Abbildung 2:	Haushaltsabfälle 2012 - 2017.....	19
Abbildung 3:	Siedlungsabfälle aus Gewerbe 2012 - 2017	19
Abbildung 4:	Kompostierbare Abfälle 2012 - 2017	20
Abbildung 5:	Anteil der Verwertungsabfälle 2017	21
Abbildung 6:	Verwertungsabfälle je Einwohner in 2017	22
Abbildung 7:	Schadstoffsammlung 2012 - 2017	24
Abbildung 8:	Entwicklung der Ausgaben 1997 - 2017	27
Abbildung 9:	Abfallmengen zur Beseitigung und Verwertung im Vergleich 1997 - 2017.....	27

1 Gesetzliche Grundlagen der Abfallbilanz

Das Nieders. Abfallgesetz (NAbfG), in der Fassung vom 14.07.2003 (Nds. GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 48), legt im § 4 fest, dass der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger für jedes Kalenderjahr eine Abfallbilanz zu erstellen hat.

Die Bilanz muss Auskunft über Art, Herkunft und Menge der von der Gebietskörperschaft zu entsorgenden Abfälle sowie über deren Verwertung und sonstige Entsorgung geben.

Die erstellte Abfallbilanz ist öffentlich bekannt zu machen und der obersten Abfallbehörde sowie der Landesstatistikbehörde mitzuteilen. Der Landkreis Cloppenburg legt hiermit auf der Grundlage des § 4 NAbfG für das Jahr 2017 nachfolgende Abfallbilanz vor.

2 Organisation der Abfallentsorgung

2.1 Allgemeines

Alle Haushalte und Gewerbebetriebe des Landkreises Cloppenburg unterliegen im Entsorgungsgebiet dem satzungsgemäßen Anschluss- und Benutzungszwang hinsichtlich des Hausmülls (Restmüll), § 3 der Abfallentsorgungssatzung. Grundlage dieser Abfallbilanz ist die Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Cloppenburg in der Fassung vom 26.04.2005, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 28.10.2008.

Nach § 5 der Abfallentsorgungssatzung führt der Landkreis Cloppenburg mit dem Ziel einer Abfallverwertung und Schadstoffminimierung eine getrennte Entsorgung folgender Abfälle durch: Kompostierbare Abfälle, Altpapier, Altglas, Altmetall, Altreifen, Spermüll, Altholz, Elektroaltgeräte, Altkleider, Bauschutt, Baustellenabfälle und Baumischabfälle, Straßenaufbruch, Bodenaushub, Problemabfälle aus Haushaltungen, Sonderabfall-Kleinmengen, sonstiger Hausmüll/ hausmüllähnlicher Gewerbeabfall (Restabfall).

Der Landkreis wirkt darauf hin, dass gebrauchte Verpackungen im Rahmen der Dualen Systeme oder anderer Rücknahmesysteme zurückgegeben und verwertet werden.

Jeder Abfallbesitzer hat die hier genannten Abfälle getrennt bereit zu halten und dem Landkreis nach den in der Satzung beschriebenen Maßgaben zu überlassen.

Der Beseitigungsabfall aus den Haushaltungen und Gewerbe wird im Landkreis durch ein privates Unternehmen (in 2017: Heinemann & Bohmann Cloppenburg Entsorgungsgesellschaft mbH & Co. KG, Rastede) eingesammelt und befördert. Das Abfuhrunternehmen setzt für die Abfuhr vorrangig Seitenlader ein; dies ist effektiver und kostengünstiger als der Einsatz von Heckladern. Für Abfälle zur Beseitigung aus Gewerbe oder öffentlichen Einrichtungen stehen 1.100 l Rollcontainer zur Verfügung.

Aufgrund der Änderung der Ablagerungsverordnung (Verordnung über die umweltverträgliche Ablagerung von Siedlungsabfällen, gültig bis 16.07.2009) und der jetzigen Deponieverordnung vom 27.04.2009 ist das direkte Ablagern aller im Landkreis Cloppenburg anfallenden Beseitigungsabfälle seit dem 01.06.2005 nicht mehr erlaubt. Sämtliche Beseitigungsabfälle sind einer mechanisch-biologischen Vorbehandlung zu unterziehen, damit die Voraussetzungen für die Ablagerung auf der Deponie Sedelsberg gewährleistet sind.

Hierfür wurde ein Vertrag mit dem Zweckverband Friesland - Wittmund geschlossen, der die entsprechende Vorbehandlung durchführt.

Um die Logistikkosten möglichst kostengünstig zu gestalten, können auf dem Entsorgungszentrum Sedelsberg lediglich Kleinmengen an Restabfall (< 2 m³) im Rahmen der Selbstanlieferung per Hand in die dort vorgehaltenen Container einsortiert werden. Anlieferer mit mehr als 2 m³ Beseitigungsabfall (z.B. Containerdienste) können ihre Abfälle über die Müllumschlagsanlage des Entsorgungszentrums Stapelfeld entsorgen.

Seit dem 01.09.2008 ist der Betrieb der Müllumladestation des Entsorgungszentrums Stapelfeld komplett eingestellt und durch einen sogenannten „Einfachumschlag“ ersetzt worden. Lediglich die durch Containerdienste in Stapelfeld direkt angelieferten Restabfälle können im umgebauten Annahmehunker der ehemaligen Müllumladestation abgekippt werden, so dass diese von einem privaten Entsorger (in 2017 zuletzt: Fa. Hilker GmbH & Co.KG, Friesoythe) wieder aufgenommen und in Großraummulden/-containern nach Wiefels transportiert werden.

Kleinmengen an Restabfall können – wie in Sedelsberg - noch im Rahmen der Selbstanlieferung per Hand in die dort vorgehaltenen Container einsortiert werden. Die Großraummulden in Stapelfeld und Sedelsberg werden durch einen privaten Containerdienst (in 2017 zuletzt: Fa. Hilker GmbH & Co. KG, Friesoythe) direkt nach Wiefels gebracht.

Damit keine Leerfahrten entstehen, nimmt das beauftragte Abfuhrunternehmen (in 2017: Heinemann & Bohmann Cloppenburg Entsorgungsgesellschaft mbH & Co. KG, Rastede) die deponierfähigen Reste aus der Vorbehandlung auf der Rückfahrt mit nach Sedelsberg, wo die Abfälle in den Deponiekörper eingebaut werden.

2.2 Deponie Nord (Sedelsberg)

Auf dem insgesamt rd. 27 ha umfassenden Gelände wird seit 1976 die Deponie Nord betrieben. Auf der südlichen Hälfte des Geländes mit einer Größe von ca. 10,8 ha wurden bis April 1995 Abfälle direkt eingelagert.

Auf der nördlichen Hälfte wurde ein 7,1 ha großer Deponiebereich mit einem Nettoeinlagerungsvolumen von 750.000 m³ eingerichtet und im Laufe des Jahres 1995 in Betrieb genommen. Der neue Bereich verfügt über eine technische Basisabdichtung (Deponieklasse II nach TASI) und eine Sickerwasserfassung nach dem aktuellen Stand der Technik.

Seit dem 01.06.2005 wird aufgrund der damals gültigen Ablagerungsverordnung und der jetzigen Deponieverordnung nur noch MBA-Material eingebaut. Das Material stammt aus den Abfällen des gesamten Kreisgebietes und wird vorher in Wiefels, Landkreis Friesland, mechanisch-biologisch vorbehandelt. Im Zuge der Vorbehandlung werden ca. 61,83 % der Inputmenge ausgeschleust (heizwertreiche Fraktionen, Rotteverlust usw.), so dass in Sedelsberg in 2017 nur noch ca. 38,17 % des zur Vorbehandlung angelieferten Mülls zur Ablagerung gelangte.

Der technische Deponiebetrieb, hier Beschickung der Deponie und Unterhaltung der Wege, wurde im Jahr 2017 von der Firma Hilker GmbH, aus Friesoythe, durchgeführt.

Das Planfeststellungsverfahren zur Neugestaltung beider Deponieabschnitte wurde durch Beschluss der Bezirksregierung Weser-Ems vom 22.01.1997 abgeschlossen. Seit 1997 wurde der bereits früher abgelagerte Müll von dem Deponieabschnitt Süd in den Abschnitt Nord im Rahmen einer Sanierungsmaßnahme umgelagert. Der südliche Abschnitt wurde ebenfalls mit einer technischen Basisabdichtung versehen. Das Gesamtvolumen beträgt derzeit rd. 1,378 Mio. m³. Der Verfüllungsgrad der Deponie beträgt derzeit ca. 82 %. Das Sickerwasser wird in der eigenen Sickerwasserkläranlage vor Ort behandelt.

Zwecks Reduzierung des Sickerwassers wurde die Deponie abschnittsweise mit einer betrieblichen Oberflächenabdichtung versehen. Bis jetzt wurden ca. 6,7 ha (ca. 62,6 % der gesamten Deponiegrundfläche) mit einer Kunststoffdichtungsbahn abgedeckt. Darüber hinaus wird das in Sedelsberg anfallende Deponiegas gefasst und umweltfreundlich verbrannt.

2.3 Deponie Süd (Stapelfeld)

Nach dreijähriger Bauzeit sind die Rekultivierungsarbeiten der Altdeponie Stapelfeld im Dezember 2015 abgeschlossen worden. Rund zwei Millionen Tonnen Abfälle befinden sich nun unter dem versiegelten Müllberg.

Die Sicherungs- und Rekultivierungsmaßnahmen bestanden zunächst in der Umlagerung von 150.000 Kubikmeter Altmüll, sowie der Umgestaltung der Sickerwasserteiche.

Die anschließende Abdichtung des Gesamtberges erfolgte unter anderem mit dem Aufbringen verschweißter Kunststoffbahnen und dem Anlegen einer Dichtungswand. Außerdem wurde ein Dichtungskontrollsystem installiert um sicherzugehen, dass die Abdichtung hält. Mit dem Aufbringen einer ca. einen Meter mächtigen Boden- und Rekultivierungsschicht wurde die Maßnahme abgeschlossen.

Durch die Neugestaltung des Deponiekörpers mit anschließender Begrünung passt sich die Deponie in das Landschaftsbild ein.

2.4 Entsorgungszentren

2.4.1 Entsorgungszentrum Stapelfeld

Südlich neben der rekultivierten Altdeponie in Stapelfeld wird ein Entsorgungszentrum betrieben. Dazu gehören eine Umladeanlage für Restabfälle, die Wertstoffsammelstelle, die Schadstoffsammelstelle und das Kompostwerk des Landkreises.

Im Kompostwerk des Landkreises werden die kompostierbaren Abfälle aus dem Landkreis Cloppenburg nach einem Boxenkompostierungsverfahren verarbeitet. Der Betrieb des Kompostwerkes und die Vermarktung des Kompostes wurden 2017 von der Fa. Nehlsen, In der Riede 3, 49692 Cappel durchgeföhrt.

Im Jahr 2015 wurde aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung auf dem Gelände des Entsorgungszentrums eine zusätzliche Entladerampe gebaut. Es wurden insgesamt acht Großraumcontainerstellplätze geschaffen und darüber hinaus können auf der Rampe zusätzliche Container für Altkleider, Glas u. DSD-Wertstoffe untergebracht werden. Für das Bauwerk selbst wurde eine getrennte Oberflächenwasserentsorgung gewählt, d.h. sauberes Oberflächenwasser wird über Regenrückhaltebecken der Vorflut zugeleitet und verschmutztes Oberflächenwasser wird über einen Ölabscheider der Kläranlage Cloppenburg zugeleitet.

Der Neubau war aufgrund einer stetigen Bevölkerungszunahme, geänderter gesetzlicher Vorgaben sowie stetig zunehmenden Abfallanlieferungen erforderlich. Durch die nunmehr neugeschaffene Rampe mit den zusätzlichen Großraumcontainer wird den Bürgern das Trennen der Abfälle erleichtert. Darüber hinaus konnten die Wartezeiten im Anlieferungsbereich wesentlich verkürzt werden.

2.4.2 Entsorgungszentrum Sedelsberg

Auf dem Gelände der Deponie Sedelsberg (Eingangsbereich) wird ein Entsorgungszentrum mit den weitgehend gleichen Entsorgungsangeboten für den Bürger wie beim Entsorgungszentrum Stapelfeld angeboten (Schadstoffsammelstelle, Großraumcontainer für Restabfall, Sperrmüll, Grünschnitt, Altpapier, Altreifen und Bauschutt für Privatanlieferer, Altkleider, Altglas, Korken, Elektroaltgeräten und Strauchschnitt). Allerdings findet in Sedelsberg kein Müllumschlag statt und es befindet sich auch kein Kompostwerk auf dem Gelände der Deponie.

2.5 Wertstoffsammelstellen

Auf den zwischen Juni 1992 und September 1995 in allen Städten und Gemeinden eingerichteten insgesamt elf Wertstoffsammelstellen des Landkreises können verwertbare Abfälle wie Elektroaltgeräte (Sammelgruppe 3 und 5), Altglas, Altpapier, Altmetalle, Altkleider, Altreifen, Korken, CDs, Baum- und Strauchschnitt, Rasenschnitt, Reste von Blumen- und Gartenpflanzen, Laub und andere kompostierbare Gartenabfälle aus den Haushaltungen abgegeben werden. Ebenso werden hier im Rahmen des Dualen Systems Leichtverpackungen angenommen.

Die Abgabe der meisten Wertstoffe ist für private Haushaltungen kostenlos. Für Grünabfälle und Altreifen sind entsprechend der Abfallgebührensatzung des Landkreises Cloppenburg geringe Gebühren zu zahlen.

Neben der Annahme der Wertstoffe erfolgt auf den Wertstoffsammelstellen auch die Ausgabe und Rücknahme sowie Tausch der Restabfall-, Kompost- und Altpapiertonnen.

Darüber hinaus erfolgt auf den Wertstoffsammelstellen die Ausgabe von gelben Wertstoffsäcken (kostenlos), grauen Restabfallsäcken (Gebühr) und kompostierbaren Maisstärkebeuteln (gegen Entgelt).

2.6 Einsammlung und Verwertung von Verkaufsverpackungen über duale Systeme

Im Landkreis Cloppenburg werden Verkaufsverpackungen über duale Systeme eingesammelt und der Wiederverwertung zugeführt.

Insgesamt sind zehn Systembetreiber für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen verantwortlich. Ursprünglicher Vertragspartner des Landkreises Cloppenburg bezüglich der Abstimmungs- und Entgeltvereinbarungen ist die – Der grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH, Köln. Die anderen neun Systembetreiber haben sich den vertraglichen Regelungen unterworfen.

Leichtverpackungen werden im Gelben Sack gesammelt, der 14-tägig bei den Haushalten abgeholt wird. (Auftragnehmer für die Dualen Systeme im Landkreis Cloppenburg in 2017: Heinemann & Bohmann Cloppenburg Entsorgungsgesellschaft mbH & Co. KG, Rastede)

Die von der Fa. Heinemann & Bohmann gesammelten Leichtverkaufsverpackungen werden umgeschlagen, zu Sortieranlagen transportiert und dort in die verwertbaren Fraktionen sortiert. Die Verteilung der Gelben Säcke erfolgt über verschiedene Einzelhandelsgeschäfte. Auch bei den Wertstoffsammelstellen, den Entsorgungszentren und direkt beim Landkreis Cloppenburg können sich die Bürger mit Gelben Säcken versorgen.

Öffentliche Einrichtungen sowie kleine und mittelständische Gewerbebetriebe sind z. T. mit 1.100 l Sammelcontainern an das Sammelsystem für Leichtverpackungen angeschlossen.

Die Erfassung von Altglas erfolgt über Depotcontainer im Bringsystem. (Auftragnehmer in 2017: Fa. Nehlsen GmbH & Co. KG, Nutteln).

Altpapier, einschließlich Papierverpackungen, wird über die blaue vom Landkreis gestellte Altpapiertonne eingesammelt. Die Abfuhr und auch die Verwertung erfolgen alle vier Wochen durch ein vom Landkreis beauftragtes privates Abfuhrunternehmen (in 2017: Fa. Theo Augustin Städtereinigung GmbH u. Co. KG, Meppen).

3 Erläuterung zu den bilanzierten Abfallfraktionen

3.1 Abfälle zur Beseitigung

Im Rahmen seiner Zuständigkeit als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger entsorgt der Landkreis Cloppenburg die im Kreisgebiet anfallenden Abfälle zur Beseitigung. Den Abfallarten nach der Europäischen Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) werden aus verschiedenen Gründen **eigene Abfallsorten** zugeordnet, da die Abfallart „gemischte Siedlungsabfälle (Nr. 20 03 01)“, die etwa drei Viertel der Beseitigungsabfälle im Landkreis Cloppenburg ausmacht, zu ungenau für die Anforderungen dieser Bilanz ist. Es wird zusätzlich erfasst, ob die Abfälle aus privaten Haushalten oder Gewerbe stammen und ob sie im Rahmen der öffentlichen Müllabfuhr entsorgt wurden oder von den Abfallbesitzern selbst zum Entsorgungszentrum gebracht wurden.

Im Folgenden werden die Abfallsorten beschrieben und die Zuordnung der Abfälle zu den Sorten erläutert. In der Bilanz werden folgende Abfallsorten unterschieden:

Haushaltsabfälle

- Abfälle aus der öffentlichen Müllabfuhr (Hausmüll)
- Kleinmengen

Siedlungsabfälle aus Gewerbe/Bauabfall

- hausmüllähnliche Gewerbeabfälle
- Bauabfälle
 - Baustellenabfälle
 - Direkt abzulagernde Abfälle
 - Asbest

3.1.1 Haushaltsabfälle

Hausmüll

Als Hausmüll werden diejenigen Abfälle zur Beseitigung bezeichnet, die im Rahmen der öffentlichen Müllabfuhr entsorgt werden. Das sind im Wesentlichen Restabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe. Größere Mengen von Abfällen zur Beseitigung aus Gewerbe werden von den Betrieben selbst oder von Transportunternehmen zum Entsorgungszentrum nach Stapelfeld gebracht.

Im Rahmen der öffentlichen Müllabfuhr stehen folgende Abfallbehälter für Restmüll zur Verfügung:

- 60 Liter Restabfalltonne
- 80 Liter Restabfalltonne
- 120 Liter Restabfalltonne
- 240 Liter Restabfalltonne

- 1.100 Liter Restmüllgroßbehälter
- Restabfallsäcke mit 50 l Füllraum und entsprechendem Aufdruck des Landkreises

Die Restmüllnormtonnen werden grundsätzlich 14-tägig geleert. Nur bei der 60 l Tonne kann auch eine 4 - wöchentliche Leerung beantragt werden (für 1- und 2 Personenhaushalte).

Die Entsorgung von Gewerbebetrieben und Großwohnanlagen über 1.100 l Restmüllgroßbehälter erfolgt je nach anfallender Abfallmenge wöchentlich, 2-wöchentlich, oder 3-wöchentlich.

Die Behältergrößenverteilung ist der Tabelle 11 zu entnehmen.

Fällt Restabfall vorübergehend verstärkt an, können neben den festen Abfallbehältern die 50 Liter Abfallsäcke als Beistellgut verwendet werden. Diese können bei den vom Landkreis Cloppenburg beauftragten Verkaufsstellen (Wertstoffsammelstellen, Entsorgungszentren und direkt beim Landkreis Cloppenburg) käuflich erworben werden.

Kleinmengen

Abfallanlieferungen bis zu einem Kubikmeter werden getrennt erfasst und nach Volumen pauschal abgerechnet. Als "Kleinmengen" werden die Pauschalanlieferungen von Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen bezeichnet. Diese sind überwiegend dem gleichen Abfallerzeugerkreis zuzuordnen wie die Mengen der öffentlichen Müllabfuhr (Haushalte und Kleingewerbe) und werden deshalb unter der Rubrik "Haushaltsabfälle" geführt.

3.1.2 Siedlungsabfälle aus Gewerbe

Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle

Hierunter sind Abfallanlieferungen aus öffentlichen Einrichtungen und Gewerbebetrieben gefasst, die in Großcontainern (Umleerbehälter mit einem Volumen größer als 1,1 m³ oder Absetzmulden) gesammelt werden und von privaten Containerdiensten oder durch Selbstanlieferung zu den Entsorgungszentren gebracht werden. Dabei weisen die hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle eine ähnliche Zusammensetzung wie die Haushaltsabfälle auf und können aufgrund der Art und Menge zusammen mit diesen behandelt und danach abgelagert werden.

Bauabfälle

Bauabfälle sind weitestgehend einer Wiederverwertung zuzuführen.

- **Baustellenabfälle** sind alle bei Baumaßnahmen anfallenden Stoffe, die weder schadstoffbelastet noch mineralischen Ursprungs sind, wie Kunststoffe, Isoliermaterial, Pappe, Metall usw. Nur Baustellenabfälle, die keiner Verwertung zugeführt werden können, werden der Deponie Sedelsberg nach der entsprechenden Vorbehandlung in Wiefels als Abfall zur Beseitigung überlassen.
- **Baumischabfälle** entstehen bei einer Vermischung von Bauschutt und Baustellenabfällen. Diese Vermischung soll schon am Entstehungsort vermieden werden. Kleinere Mengen Baumischabfälle (bis 0,5 cbm) können bei den Sammelstellen der Entsorgungszentren abgegeben werden, müssen dort jedoch nach den Fraktionen Bauschutt bzw. Baustellenabfall getrennt werden.

- **Direkt abzulagernde Abfälle** sind Abfälle, die einen sehr geringen organischen Anteil aufweisen (inerte Abfälle) und für eine direkte Ablagerung zugelassen sind (z.B. Glas, Glaswolle, sauberer und verunreinigter Bodenaushub und Rost- und Kesselasche).
- **Verunreinigter Bodenaushub** ist Erd- oder Felsmaterial, das bei Bau- oder Sanierungsmaßnahmen ausgehoben oder abgetragen wird und aufgrund von Verunreinigungen nicht verwertet werden kann (z.B. Vermischung mit Bauschutt oder Baustellenabfall). Vor der Anlieferung von Bodenaushub mit schädlichen Verunreinigungen (z.B. ölverunreinigter Boden) lässt der Landkreis für den Einzelfall den Gehalt an schädlichen Verunreinigungen prüfen und entscheidet über die Deponierbarkeit. Bodenaushub wird ab dem 01.06.2005 unter dem Begriff „direkt abzulagernde Abfälle“ in der Bilanz ausgewiesen (vgl. Tabelle 1).
- **Asbestzementabfall** kann Asbeststaub freisetzen, der beim Einatmen in hohem Maße gesundheitsgefährdend ist. Aus diesem Grund wird asbesthaltiger Bauschutt nicht wiederverwertet, sondern entsprechend konditioniert in den Deponiekörper eingebaut. Die Abfälle sind staubdicht verpackt bei der Deponie Sedelsberg anzuliefern. Dabei sind die entsprechenden Arbeitsschutzrichtlinien der TRGS 519 zu beachten. Zu den Asbestabfällen zählen auch asbesthaltige Nachtspeicheröfen. Diese werden ebenfalls deponiert.

3.2 Deponierte Menge

Während jahrzehntelang die angenommenen Abfälle zur Beseitigung auf der Deponie in Sedelsberg abgelagert wurden, erfolgt seit dem 01.06.2005 eine Vorbehandlung in der MBA des Abfallwirtschaftszentrums Wiefels.

Lediglich Asbest und direkt abzulagernde Abfälle werden ohne Vorbehandlung unmittelbar in den Deponiekörper eingebaut.

Die Reste aus der mechanisch-biologischen Vorbehandlung (etwa ein Drittel des Inputmaterials) werden nach Sedelsberg gebracht und dort abgelagert.

3.3 Abfälle zur Verwertung

Nachfolgend sind die Abfälle aufgelistet, die im Landkreis Cloppenburg getrennt gesammelt und einer Verwertung zugeführt werden. In der Regel stammen diese Abfälle aus privaten Haushaltungen. Gewerbebetriebe sind nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz verpflichtet, die bei ihnen anfallenden Abfälle in eigener Regie zu verwerten oder verwerten zu lassen. Kleinere Mengen können dem Landkreis gegen Gebühr überlassen werden.

- Kompostierbare Abfälle
- Verkaufsverpackungen über die Dualen Systeme
 - Altpapier
 - Altglas
 - Leicht-Verkaufsverpackungen
- Altmetall
- Altreifen
- Elektroaltgeräte
- Altholz
- Sperrmüll
- CD' s und Tonerkartuschen
- Flaschenkorken
- Bauschutt und Straßenaufbruch

3.3.1 Kompostierbare Abfälle

Kompostierbare Abfälle sind bewegliche Sachen nativ-organischen Ursprungs aus Haushaltungen und Gärten, deren sich der Besitzer entledigen will, wie z.B. Gemüse, Obst, feste Speiseabfälle, Äste, Zweige, Sträucher, Büsche, Stauden, Gartenabfälle, Rasenschnitt oder Baumstubben.

Kompostierbare Abfälle, die nicht selbst verwertet werden, sind über die zugelassenen Komposttonnen abzugeben. Komposttonnen stehen in drei Größen zur Verfügung (80 l, 120 l und 240 l). Sie werden 14-tägig abgefahren. In 2017 nutzten 66,61 % der Haushalte eine Komposttonne. Die Behältergrößenverteilung ist der Tabelle 11 zu entnehmen.

Abfallbesitzer, die nachweislich sämtliche der bei ihnen anfallenden Abfälle selbst kompostieren und auf dem eigenen Grundstück verwerten, können sich auf Antrag von der Nutzung der Komposttonne befreien lassen.

Des Weiteren können Übermengen an Gartenabfällen bei den Entsorgungszentren und den Wertstoffsammelstellen des Landkreises direkt gegen Gebühr angeliefert werden.

Die kompostierbaren Abfälle aus der Komposttonne und Anlieferungen von Grünabfällen in Stapelfeld werden dem Kompostwerk in Stapelfeld zur Kompostierung zugeführt. In Sedelsberg und auf den Wertstoffsammelstellen in den jeweiligen Gemeinden angelieferte Grünabfälle werden durch ein vom Landkreis beauftragtes Unternehmen (in 2017: Fa. Hilker GmbH & Co. KG, Friesoythe) abgeholt und einer Verwertung zugeführt.

Kompostierbare Abfälle aus Gewerbebetrieben, die aufgrund ihrer Art und Menge nicht im Kompostwerk des Landkreises verarbeitet werden können (Speiseabfälle größer als hausmüllähnliche Mengen, überlagerte Lebensmittel), müssen über private Speiseabfallverwerter einer Verwertung zugeführt werden.

Baumstubben, deren Durchmesser an der Schnittstelle über der Wurzel größer als 12 cm ist, können aufgrund ihrer Beschaffenheit und Größe nicht auf den Wertsammelstellen und auch nicht durch die Komposttonne entsorgt werden. Sie müssen zur Deponie Sedelsberg gebracht werden, wo sie geschreddert und zusammen mit dem übrigen Baum- und Strauchschnitt verwertet werden.

3.3.2 Altpapier

Altpapier sind Zeitungen, Zeitschriften sowie Verpackungen aus Papier/Pappe und andere nicht verschmutzte Papierprodukte, deren sich der Besitzer entledigen will. Verschmutzte Papierprodukte können weiterhin in den Hausmüll gegeben werden. Das Altpapier aus Haushaltungen wird seit 2004 über die vom Landkreis zur Verfügung gestellten blauen Altpapiertonnen, die alle vier Wochen entleert werden, entsorgt. Der Anschluss ist flächendeckend, da je Restabfallbehälter kostenlos eine Altpapiertonne zur Verfügung gestellt wird. Das eingesammelte Altpapier wird durch ein vom Landkreis beauftragtes Abfuhrunternehmen (in 2017: Fa. Theo Augustin Städtereinigung GmbH u. Co. KG, Meppen) eingesammelt und einer Verwertung zugeführt. Altpapier aus Haushaltungen, das vorübergehend verstärkt anfällt und nicht über die vorhandenen Altpapiertonnen entsorgt werden kann, kann gebührenfrei in den bei den Wertstoffsammelstellen der Gemeinden oder bei den Entsorgungszentren aufgestellten Altpapiercontainern entsorgt werden.

Auch Gewerbebetrieben wird eine Altpapiertonne pro Restabfallbehälter kostenlos zur Verfügung gestellt. Fallen bei den Gewerbebetrieben größere Mengen an Altpapier an, können sie ihr Altpapier auch durch private Entsorgungsunternehmen einer Verwertung zuführen.

3.3.3 Altglas

Die Bezeichnung Altglas bezieht sich auf Hohlglas (z. B. Flaschen, Konservengläser), dessen sich der Besitzer entledigen will. Fenster- und Spiegelglas sowie Glasbruch und andere Abfälle zählen nicht dazu. Altglas aus Haushaltungen muss über die im Landkreis flächendeckend aufgestellten

Altglascontainer entsorgt werden. Seit dem 01.01.1993 erfolgt die Verwertung des eingesammelten Altglases über die Duales System Deutschland GmbH. (Auftragnehmer für die Dualen Systeme im Landkreis Cloppenburg in 2017: Fa. Nehlsen GmbH & Co. KG, Nutteln).

Altglas aus Gewerbebetrieben und öffentlichen Einrichtungen sind ebenso über die öffentlichen Altglascontainer zu entsorgen. Fallen bei einem größeren Gewerbe regelmäßig erhöhte Mengen Altglas an, stellt das von den dualen Systemen beauftragte Abfuhrunternehmen den Betrieben eigene Glascontainer zur Verfügung. Dieses Altglas ist ebenfalls in den angegebenen Altglas Mengen enthalten.

Am Ende des Jahres 2017 gab es insgesamt 184 Standorte mit ca. 323 Altglascontainern, in denen die Bürger Weiß- und Buntglas getrennt entsorgen konnten.

3.3.4 Verkaufsverpackungen

Verkaufsverpackungen, die beim privaten Endverbraucher anfallen, werden gemäß § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung über verschiedene Systembetreiber kostenlos nach Gebrauch zurückgenommen.

Im Jahr 2017 gab es 10 durch die Bundesländer festgestellte Systembetreiber:

Systembetreiber	Anteil %
Der Grüne Punkt DSD GmbH	39,27
INTERSEROH Dienstleistungs GmbH	8,11
Reclay System GmbH (für das Duale System Redual)	12,62
Landbell AG	4,14
Zentek GmbH & Co. KG	2,45
Noventiz Dual GmbH	0,31
Belland Vision GmbH	16,62
ELS Europäische Lizenzierungssysteme GmbH	8,68
RKD Recycling Kontor Dual GmbH & Co. KG	7,66
Veolia Umweltservice Dual GmbH	0,14

Die ursprüngliche Abstimmung erfolgte zwischen dem Landkreis Cloppenburg als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und der DSD GmbH, Köln.

Andere Systembetreiber haben sich der Abstimmungsvereinbarung unterworfen.

Seit 2013 übernimmt nach vorangegangener Auslosung einer der Systembetreiber stellvertretend für alle weiteren die Vertragsangelegenheiten, Ausschreibungen und Leistungsvergaben (LVP, Glas). Für das Entsorgungsgebiet Landkreis Cloppenburg werden die Verträge jeweils für drei Jahre abgeschlossen.

Leichtverkaufsverpackungen (LVP) aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen werden aus Haushalten alle 14 Tage über gelbe Wertstoffsäcke (bzw. bei öffentlichen Einrichtungen und Gewerbebetrieben z. T. über 1.100 l Container) erfasst. Entsprechende Sammelgefäße für LVP befinden sich auch auf den Wertstoffsammelstellen und auf den Entsorgungszentren. Ebenfalls einbezogen in das Erfassungssystem für Verkaufsverpackungen ist die Sammlung von Altglas über Depotcontainer sowie Verpackungen aus Papier/Pappe und Karton über die Altpapiertonne.

3.3.5 Altmetall (Schrott)

Altmetall sind alle im Haushalt anfallenden Gegenstände aus Metall (z. B. Wäschepfähle, Fahrräder, Bettgestelle, Maschendraht u. ä.), deren sich der Besitzer entledigen will. Altmetalle aus Haushalten sind in die auf den Wertstoffsammelstellen der Gemeinden und auf den Entsorgungszentren des Landkreises Cloppenburg aufgestellten Wertstoffcontainer zu entsorgen.

Zusätzlich wird Altmetall (größere Teile) nach Anmeldung (per Abholkarte) von dem vom Landkreis beauftragten Abfuhrunternehmen (in 2017: Heinemann & Bohmann Cloppenburg Entsorgungsgesellschaft mbH & Co. KG, Rastede) an einem im Einzelfall bestimmten Wochentag bei den Haushaltungen abgeholt.

3.3.6 Altreifen

Altreifen sind von privat genutzten Kraftfahrzeugen stammende Pkw- oder Lkw-Reifen ohne Felgen, deren sich der Besitzer entledigen will. Altreifen sollen in der Regel beim Handel zurückgegeben werden. Soweit eine Rückgabe nicht möglich ist, sind diese Altreifen bei der Sammelstelle auf den Entsorgungszentren oder bei den Wertstoffsammelstellen gegen Gebühr abzuliefern. Altreifen werden vom Landkreis einer Wiederverwertung zugeführt.

3.3.7 Elektroaltgeräte

Mit Inkrafttreten des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes zum 01.03.2006, sind Elektroaltgeräte kostenlos anzunehmen und zu verwerten.

Die Sammlung erfolgte 2017 in sechs Sammel-Gruppen (SG):

1. elektrische Haushaltsgroßgeräte
2. Kühlgeräte
3. Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik
4. Gasentladungslampen
5. Haushaltskleingeräte, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollgeräte.
6. Photovoltaik

Elektro- und Elektronikaltgeräte aus privaten Haushalten sind dem Landkreis von Endnutzern und Vertreibern bei der Sammelstelle auf den Entsorgungszentren in die dafür bereitstehenden Behältnisse zu überlassen. Bei der mobilen Schadstoffsammlung besteht des Weiteren die Möglichkeit, Haushaltskleingeräte abzugeben. Alternativ können bestimmte, vom Landkreis auf den Altmetallkarten näher bezeichnete, sperrige Elektro- und Elektronikaltgeräte aus privaten Haushaltungen zweimal jährlich kostenlos im Rahmen der Altmetallabfuhr abgeholt werden. Zudem wurde 2013 auf den Wertstoffsammelstellen die Möglichkeit geschaffen Elektroaltgeräte der Sammelgruppe 3 und 5 abzugeben.

3.3.8 Altholz

Seit 2005 wird Altholz im Landkreis Cloppenburg separat erfasst und verwertet. Grundlage hierfür ist die Altholzverordnung vom 15.08.2002 (BGBl. I S. 3302).

Zum Altholz gehören Abfälle aus Massivholz, Holzwerkstoffen und Verbundstoffen mit überwiegendem Holzanteil (mehr als 50 %). Zur Sicherstellung einer schadlosen energetischen Verwertung wird Altholz in vier Kategorien unterteilt:

A I: Naturbelassenes oder lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz, das bei seiner Verwendung nicht mehr als unerheblich mit holzfremden Stoffen verunreinigt wurde.

A II: Verleimtes, gestrichenes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel.

A III: Altholz mit halogenorganischen Verbindungen in seiner Beschichtung, ohne Holzschutzmittel.

A IV: Mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz, ebenso alle Hölzer, die nicht eindeutig zu den Kategorien A I bis A III gehören.

Soweit das Altholz nicht im Rahmen der Abfuhr als Sperrmüll überlassen wird, kann Altholz zu den Entsorgungszentren gebracht werden. Hier stehen je ein Container für die Kategorien I-III und die Kategorie IV bereit.

3.3.9 Sperrmüll

Sperrmüll sind bewegliche Sachen aus Haushaltungen, die selbst nach einer zumutbaren Zerkleinerung wegen ihrer Sperrigkeit, ihres Gewichtes oder ihrer Materialbeschaffenheit nicht in die vom Landkreis zur Verfügung gestellten Abfallbehälter passen, diese beschädigen oder das Entleeren erschweren könnten und deren sich der Besitzer entledigen will. Nicht zum Sperrmüll gehören die übrigen in § 5 Abs. 1 Nr. 1-5 und 7-17 der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises aufgeführten Abfälle.

Sperrmüll wird auf Antrag des Abfallbesitzers (schriftliche Anmeldung per Karte oder Online-Anmeldung bei dem vom Landkreis beauftragten Abfuhrunternehmen) an im Einzelfall bestimmten Wochentagen bei den Haushaltungen abgeholt oder kann vom Abfallbesitzer selbst zu den Entsorgungszentren gebracht werden. Die Anmeldung wie auch die Anlieferung von Sperrmüll aus Privathaushalten ist bei Vorlage einer Abfuhrkarte zweimal im Jahr und bis jeweils 4 m³ kostenfrei.

Der Sperrmüll wird durch ein vom Landkreis Cloppenburg beauftragtes Abfuhrunternehmen (in 2017: Fa. Heinemann & Bohmann Cloppenburg Entsorgungsgesellschaft mbH & Co. KG, Rastede) einer Verwertung zugeführt.

3.3.10 CDs und Tonerkartuschen

Seit 2003 werden auch CDs und Tonerkartuschen auf den Entsorgungszentren bzw. auf den Wertstoffsammelstellen angenommen.

3.3.11 Flaschenkorken

Seit April 1995 führt der Landkreis Cloppenburg eine getrennte Erfassung von Flaschenkorken auf den Wertstoffsammelstellen und auf den Entsorgungszentren durch. Die eingesammelten Korken werden von der Firma GuKoTech GmbH aus 72622 Nürtingen kostenlos übernommen und zu Granulat verarbeitet, das u.a. als Dämmmaterial vermarktet wird. Auf diese Weise können Rohstoffe eingespart und gleichzeitig Arbeitsplätze für Behinderte geschaffen werden.

3.3.12 Bauschutt und Straßenaufbruch

Seit 1994 ist durch die Abfallentsorgungssatzung eine Verwertung der mineralischen Bauabfälle zwingend vorgeschrieben. Bauschutt und Straßenaufbruch sind entsprechend sortenrein zu sammeln und einer Wiederverwertung zuzuführen.

Bauschutt sind feste, nicht schadstoffbelastete, mineralische Stoffe aus Bautätigkeiten, auch mit geringfügigen Fremddanteilen (max. 5 Vol.%). Der Bauschutt ist den zugelassenen Anlagen zur Wiederverwertung zuzuführen.

Straßenaufbruch sind nicht schadstoffbelastete, nicht teerhaltige, feste mineralische Stoffe, die bei Baumaßnahmen im Straßen-, Wege- und Brückenbau anfallen (z. B. Randsteine, Pflastersteine, Beton, Sand, Kies und Erdreich). Der Straßenaufbruch ist den im Landkreis zugelassenen Anlagen zur Wiederverwertung zuzuführen.

Bei den Entsorgungszentren werden lediglich Kleinmengen an Bauschutt und Straßenaufbruch angenommen und den im Landkreis zugelassenen Anlagen zur Wiederverwertung übergeben.

3.4 Besonders Überwachungsbedürftige Abfälle

Im Rahmen seiner Pflichten nach § 7 Abs. 2 des Niedersächsischen Abfallgesetzes organisiert der Landkreis eine getrennte Sammlung besonders Überwachungsbedürftiger Abfälle (Sonderabfall) aus privaten Haushaltungen sowie aus anderen Herkunftsbereichen, wenn dort weniger als 2.000 kg dieser Abfälle im Jahr anfallen. Zum Sonderabfall zählen z. B. Gifte, Laugen, Säuren, Farben, Reiniger, Polituren, teer- und ölhaltige Rückstände, Pflanzenschutzmittel, Lösemittel, Batterien und sonstige Chemikalien. Problemabfälle aus Haushaltungen sind den vom Landkreis eingerichteten Schadstoffsammelstellen auf den Entsorgungszentren (stationäre Sammelstellen) zuzuführen oder an den vom Landkreis bekannt gegebenen Terminen und Orten am Schadstoffsammelfahrzeug (mobile Schadstoffsammlung) abzugeben, soweit nicht eine Rücknahme durch den Fachhandel erfolgen kann (z. B. bei Motoröl und Batterien).

Sonderabfälle aus Gewerbebetrieben und öffentlichen Einrichtungen, in denen weniger als 2.000 kg/Jahr anfallen ("Sonderabfall-Kleinmengen"), werden im Rahmen einer besonderen Schadstoffsammlung zu bestimmten Terminen (4x im Jahr) bei den Entsorgungszentren gegen Gebühr angenommen.

4 Abfallberatung

Durch den Landkreis Cloppenburg als öffentlich rechtlichen Entsorgungsträger werden private Haushalte, öffentliche Einrichtungen und Gewerbebetriebe zu abfallrechtlichen Fragen wie folgt beraten:

- Telefonische oder persönliche (auch durch Ortstermine), individuelle Beratung
- Vorträge vor bestimmten Zielgruppen
- Jährliche Erstellung einer Informationsbroschüre („Rund um den Abfall“) zu abfallrelevanten Schwerpunktthemen wie Wertstoffsortierung, Bioabfallsammlung, Papiertonne, Sondermüllentsorgung, Kompostierung, Sperrgutabfuhr, Abfallgebühren u.a.
- Erstellung/Verteilung Abfuhrkalender
- Informationsstände auf Veranstaltungen
- Onlineangebot, z.B. Abfall App
- Übersetzungen von Informationen in andere Sprachen

Einen weiteren Schwerpunkt der Beratung nimmt die umweltpädagogische Arbeit ein. Zu diesem Zwecke werden LehrerInnen und ErzieherInnen bei der Gestaltung von praxisorientiertem Unterricht und Projekten zum Thema „Abfall“ unterstützt; hier können auch Arbeitsmaterialien zur Verfügung gestellt werden.

Des Weiteren werden Führungen auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises Cloppenburg angeboten.

7 Bilanz

7.1 Abfälle zur Beseitigung

Rund 33 % der gesamten Abfälle im Landkreis Cloppenburg sind Abfälle zur Beseitigung. Eine Übersicht der Abfälle zur Beseitigung sowie ein mengenmäßiger Vergleich für die Jahre 2012 – 2017 ist Tabelle 2 zu entnehmen.

Die Gesamtmenge der Beseitigungsabfälle ist mit 28.426 Mg im Vergleich zum Vorjahr um 1.993 Mg gestiegen. Den größten Anteil dieser Mengen stellen mit 78,7 % die über die öffentliche Müllabfuhr eingesammelten Restabfälle dar. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Zunahme von 317 Mg zu verzeichnen. Dies ist insbesondere auf den Bevölkerungszuwachs zurückzuführen.

Die deponierte Menge ist im Vergleich zum Jahr 2016 um 4.302 Mg angestiegen, dies entspricht einem Zuwachs von über 50 %. Grund dafür ist zum einen der Zuwachs der direkt abzulagernden Abfälle, es ist eine größere Menge an Boden von 900 Mg aufgrund von Straßenarbeiten angeliefert worden. Zum anderen sind die Rücklieferung aus der MBA Wiefels angestiegen. Der Zweckverband Friesland-Wittmund hat in 2017 die Rückgabemöglichkeiten voll ausgeschöpft.

Die Mengen des hausmüllähnlichen Gewerbeabfalls sind konstant geblieben.

7.2 Abfälle zur Verwertung

Rund 67 % der gesamten Abfälle im Landkreis Cloppenburg sind Abfälle zur Verwertung.

Die Menge der Verwertungsabfälle ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.478 Mg gestiegen. Den höchsten Anstieg verzeichnen hier die Abfälle aus der Biotonne mit einem Zuwachs von 804 Mg. Dahinter folgen vermehrte Mengen an Sperrmüll und Altholz mit einer Zunahme von jeweils über 300 Mg (vgl. Tabelle 4 und Tabelle 5).

Die Garten- und Parkabfälle sind in diesem Jahr etwa konstant auf einem hohen Niveau geblieben.

Aus der Abbildung 5 ist erkennbar, dass die Abfälle der Biotonne und die Garten- und Parkabfälle den größten Anteil am Verwertungsabfall einnehmen (zusammen 46 %). Danach folgen die Abfälle aus der Altpapierabfuhr mit 19 %.

Abbildung 6 zeigt die Verwertungsabfälle je Einwohner in Kilogramm. Je Einwohner fallen 94 kg an Bioabfällen. Auf einen Einwohner fallen umgerechnet 64 kg Altpapier und 62 kg Grünabfall an. Danach folgen mit 36 kg je Einwohner die Verpackungsabfälle.

7.3 Schadstoffe

Im Jahr 2017 sind mit 71.210 kg weniger Schadstoffe (-1.497 kg) eingesammelt worden als im Jahr zuvor.

Die Zusammensetzung der einzelnen Sonderabfall-Fractionen sowie ein mengenmäßiger Vergleich zu den Vorjahren ergeben sich aus der Tabelle 9, Tabelle 10 und Abbildung 7.

Die Mengen der gewerblichen Schadstoffsammlung haben im Vergleich zu 2016 um 1.617 kg zugenommen. Ebenso verzeichnet sich bei der mobilen Schadstoffsammlung ein Anstieg von 1.210 kg. Die Mengen aus der stationären Schadstoffsammlung sind hingegen um 4.324 kg gefallen, was sich in der Gesamtmenge widerspiegelt.

Insgesamt weist die Annahme der Schadstoffe über die Jahre verteilt Schwankungen auf.

7.4 Kosten und Gebühren

Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sind in der Tabelle 12 dargestellt. Abbildung 8 stellt die langjährige Entwicklung der Ausgaben des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zusammen und dem langjährigen Vergleich der Abfallmengen gegenüber (Abbildung 9).

Aufgrund der günstigen Erlös- und Ausgabesituation hat der Kreistag des Landkreises Cloppenburg nach erfolgter Gebührenkalkulation mit Beschluss vom 14.11.2013 eine Senkung der Abfallgebühren für alle Restabfallbehälter ab dem 01.01.2014 beschlossen. Es handelt sich hier um die 3. Gebührensenkung in Folge, nachdem bereits ab dem 01.01.2009 die Abfallgebühren für alle Restabfallbehälter und Komposttonnen gesenkt wurden und ab dem 01.01.2013 die Gebühren für die Komposttonnen. Die Gebühren wurden um 6,7 % gesenkt, so dass die Mittel der Gebührenaussgleichsrücklage sukzessive verbraucht werden. Das Gebührensystem ist vom Grundsatz her nicht verändert worden (Grundgebühr je Restabfallbehälter zuzüglich linearer Gebühr entsprechend dem Volumen; lineare Gebühr bei den Komposttonnen).

Durch die Gebührensenkung wurde insbesondere für die Komposttonne ein Anreiz für die Bürger geschaffen, problematische häusliche Bioabfälle nicht selbst zu kompostieren, sondern den Weg der Entsorgung über die Biotonne zu wählen.

Im Vergleich zu 2016 sind die Benutzungsgebühren Abfallbehälter in 2017 um 221.835 EUR angestiegen. Dies ist auf einen höheren Anschlussgrad bei den Restabfall- und Komposttonnen und den damit verbundenen Gebühreneinnahmen zurückzuführen. Der höhere Anschlussgrad begründet sich mit der konsequenten Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs.

Eine weitere wichtige Einnahmequelle stellen die Verkaufserlöse für die Wertstoffe dar. Für Altpapier haben sich diese aufgrund eines neuen Vertrags nach erfolgter Ausschreibung ab 2014 jedoch reduziert. Die Einnahmen schwanken monatlich, da sie abhängig sind vom Großhandelsverkaufsindex des Vormonats.

Auch für die Verwertung der Elektroaltgeräte und des Altmetalls konnten Erlöse erzielt werden.

Aufgrund des Wegfalls der Zinsen für die Sonderrücklagen (Zinssatz 0%) beträgt der Ertrag 0 EUR bei den „Zinsen aus Sonderrücklagen“.

Insgesamt sind die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in den letzten Jahren gefallen (18.431.015 EUR in 2014, 11.973.043 EUR in 2017). Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass für die Rekultivierung der Deponie Stapelfeld im Jahre 2014 insgesamt mehr als 7,5 Millionen EUR aufgewendet wurden (siehe Punkt 2.3) und für die Restarbeiten in 2015 nur noch 855.596 EUR und in 2016 nur noch 384.369,10 EUR angefallen sind. Alle mit der Rekultivierung im Zusammenhang stehenden Aufwendungen wurden durch eine entsprechende Entnahme aus der Rücklage Rekultivierung gedeckt. Gleichzeitig wird für in Zukunft anstehende Rekultivierungsarbeiten in Stapelfeld und in Sedelsberg weiter in einer Rücklage (1.000.000 EUR Zuführung in 2017) angespart. Da hier auch die Nachsorgekosten für insgesamt 30 Jahre mit enthalten sein müssen, muss auch in den Folgejahren weiter angespart werden.

Die Auszahlungen für die Investitionstätigkeiten sind im Vergleich zu 2016 etwa gleichbleibend (257.025 EUR in 2016, 220.936 EUR in 2017)

Zu den wiederkehrenden Ausgaben des Finanzhaushaltes gehören insbesondere die Beschaffung neuer Abfallbehälter (152.322 EUR). Viele Behälter müssen aufgrund ihres Alters ersetzt werden bzw. müssen für Neuanschlüsse bereitgestellt werden. Zu den einmaligen, nicht wiederkehrenden Ausgaben des Finanzhaushaltes gehört in 2017 insbesondere die Anschaffung von drei mobilen Kassengeräten für die Wertstoffsammelstellen (12.330 EUR) und Bauarbeiten bei der Deponie Sedelsberg (38.468 EUR für Gasfassungssystem). Die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten werden in den Folgejahren abgeschrieben und die verbleibenden Restwerte werden verzinst. Einnahmen wurden im Finanzhaushalt nicht erzielt.

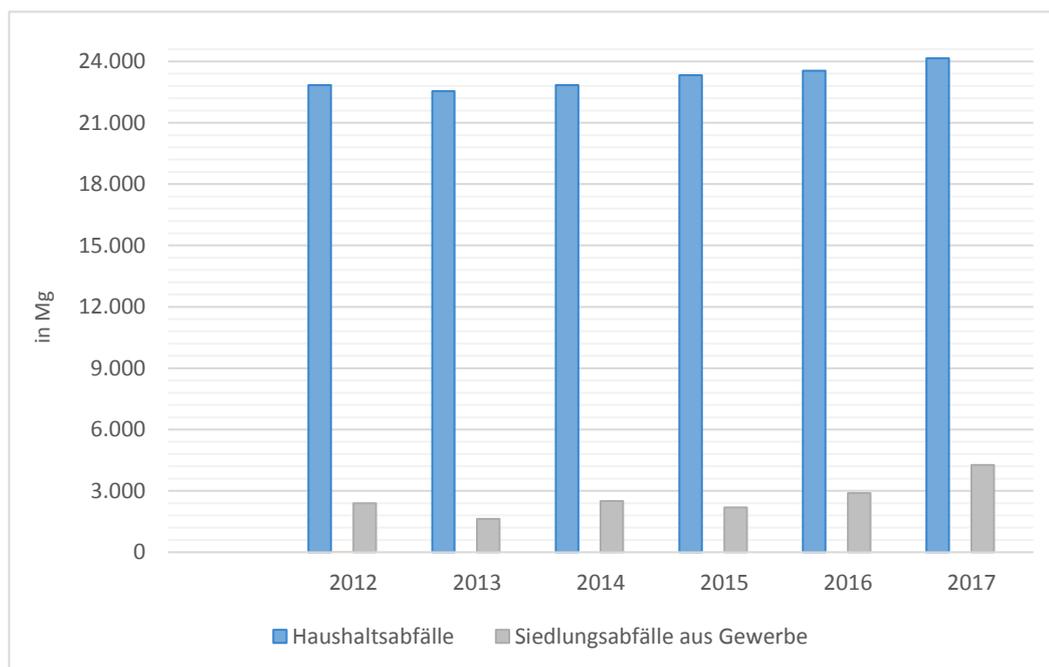
Tabellen und Abbildungen

Tabelle 1: Abfälle zur Beseitigung der Jahre 2016 und 2017 (Mengen in Mg)

	Stapelfeld		Sedelsberg		Gesamt	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Haushaltsabfälle						
Öffentliche Müllabfuhr					22.063,66	22.380,56
Kleinmengen					1.476,39	1.771,98
Summe					23.540,05	24.152,54
Siedl.abf. aus Gewerbe						
hausmüllähnl. Gewerbeabfall	827,38	827,49	55,41	53,28	882,79	880,77
Bauabfälle						
Baustellenabfälle	531,35	531,62	403,35	467,68	934,70	999,30
Sonstige direkt abzulagernde Abfälle	0,00	0,00	128,03	1.322,78	128,03	1.322,78
Asbest	0,00	0,00	947,72	1.070,14	947,72	1.070,14
Summe	1.358,72	1.359,11	1.534,51	2.913,88	2.893,24	4.272,99
Abfälle zur Beseitigung					26.433,29	28.425,53
Rücklieferungen aus Wiefels			6.952,50	9.936,97	6.952,50	9.936,97
Asbest			947,72	1.070,14	947,72	1.070,14
Sonstige direkt abzulagernde Abfälle			128,03	1.322,78	128,03	1.322,78
Summe			8.028,25	12.329,89	8.028,25	12.329,89
Deponierte Menge					8.028,25	12.329,89

Tabelle 2: Abfälle zur Beseitigung der Jahre 2012 - 2017 (Mengen in Mg)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Haushaltsabfälle						
Öffentliche Müllabfuhr	21.013	20.748	21.034	21.528	22.064	22.381
Kleinmengen	1.827	1.794	1.809	1.794	1.476	1.772
Summe	22.840	22.542	22.843	23.322	23.540	24.153
Siedlungsabfälle aus Gewerbe						
hausmüllähnlicher Gewerbeabfall	895	879	738	736	883	881
Baustellenabfälle						
Baustellenabfälle	233	216	309	996	935	999
Asbest	591	327	529	394	948	1.070
Sonstige direkt abzulagernde Abfälle	705	223	919	64	128	1.323
Summe	2.424	1.645	2.495	2.190	2.894	4.273
Abfälle zur Beseitigung	25.264	24.187	25.338	25.512	26.434	28.426
Konstruktive Massen						
Abdeckboden	0	4.311	826	0	0	0
Rücklieferungen aus Wiefels	5.294	5.562	5.316	7.066	6.953	9.937
Asbest	591	327	529	394	948	1.070
Sonstige direkt abzulagernde Abfälle	705	223	919	64	128	1.323
Deponierte Menge	6.590	10.423	7.590	7.524	8.029	12.330

Abbildung 1: Abfälle zur Beseitigung 2012 – 2017**Tabelle 3: Haushaltsabfälle in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl (Mengen in kg)**

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Einwohnerzahl	160.933	161.547	162.381	164.154	166.904	168.233
öffentliche Müllabfuhr	130,6	128,4	129,5	131,1	133,9	133,0
Kleinmengen	11,4	11,1	11,1	10,9	9,0	10,5
Haushaltsabfälle (Summe)	142	140	141	142	141	144

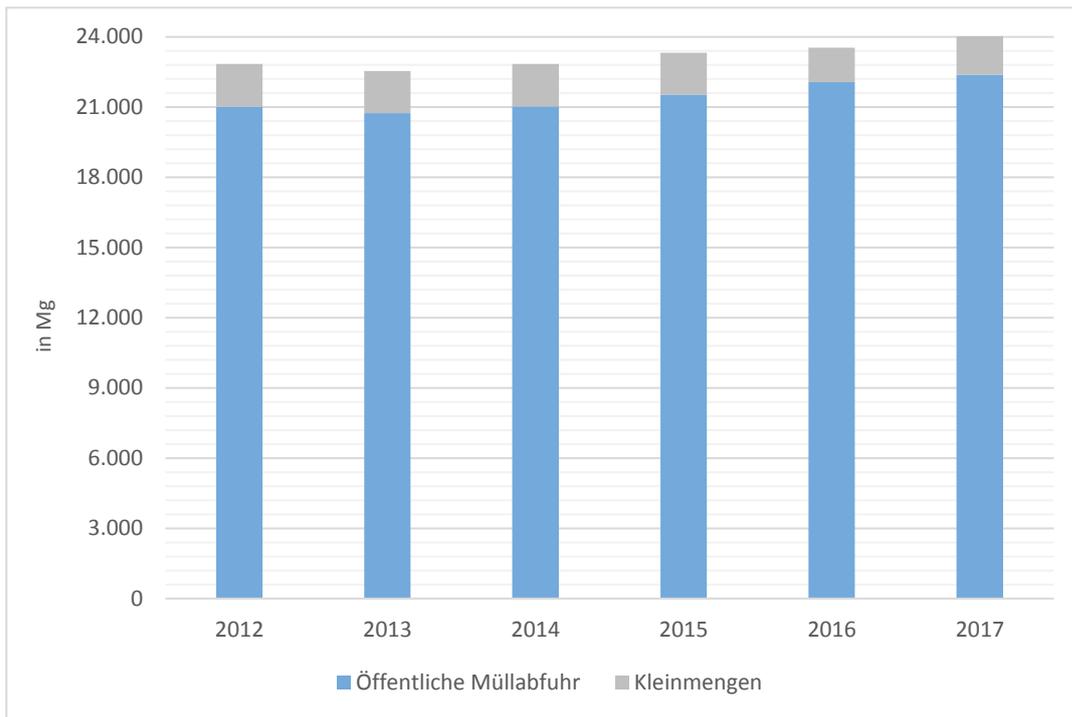
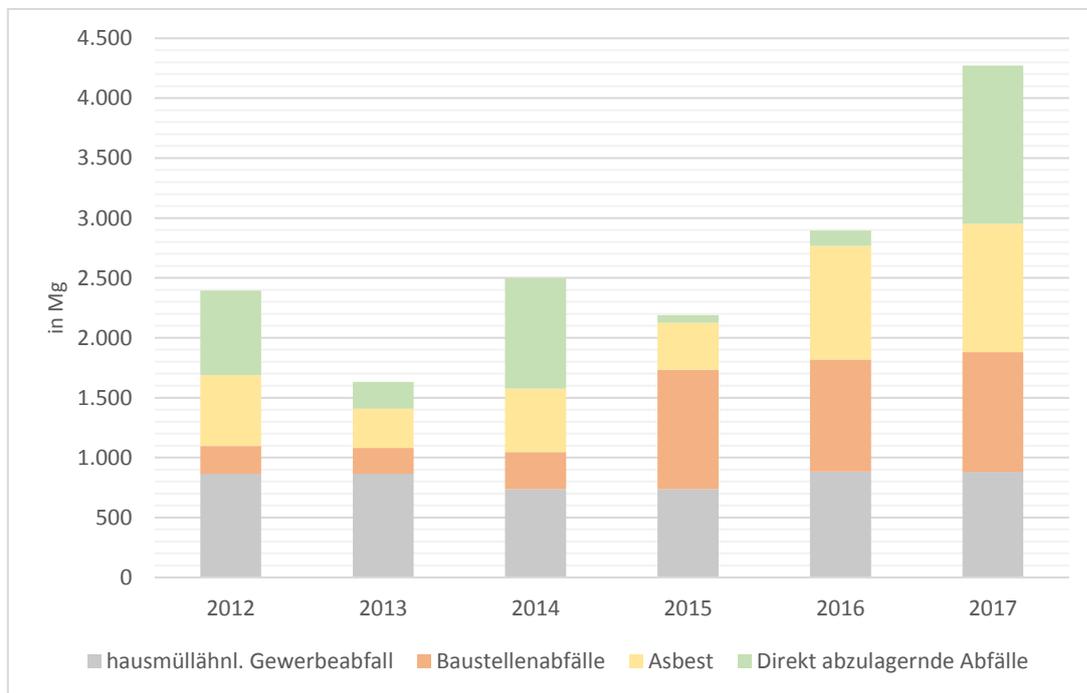
Abbildung 2: Haushaltsabfälle 2012 - 2017**Abbildung 3: Siedlungsabfälle aus Gewerbe 2012 - 2017**

Tabelle 4: Abfälle zur Verwertung
Kompostierbare Abfälle der Jahre 2012 - 2017 (Mengen in Mg)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Garten- und Parkabfälle	8.446,35	8.681,41	11.119,91	8.661,48	10.547,29	10.501,10
Biotonnenabfälle	14.209,25	13.986,06	14.952,08	15.111,91	15.063,16	15.866,63
Summe	22.655,60	22.667,47	26.071,99	23.773,39	25.610,45	26.367,73
Einwohnerzahl	160.933	161.547	162.381	164.154	166.904	168.233
Biotonnenabfälle je Einwohner (kg/Ew)	88,29	86,58	92,08	92,06	90,25	94,31

Abbildung 4 Kompostierbare Abfälle 2012 - 2017

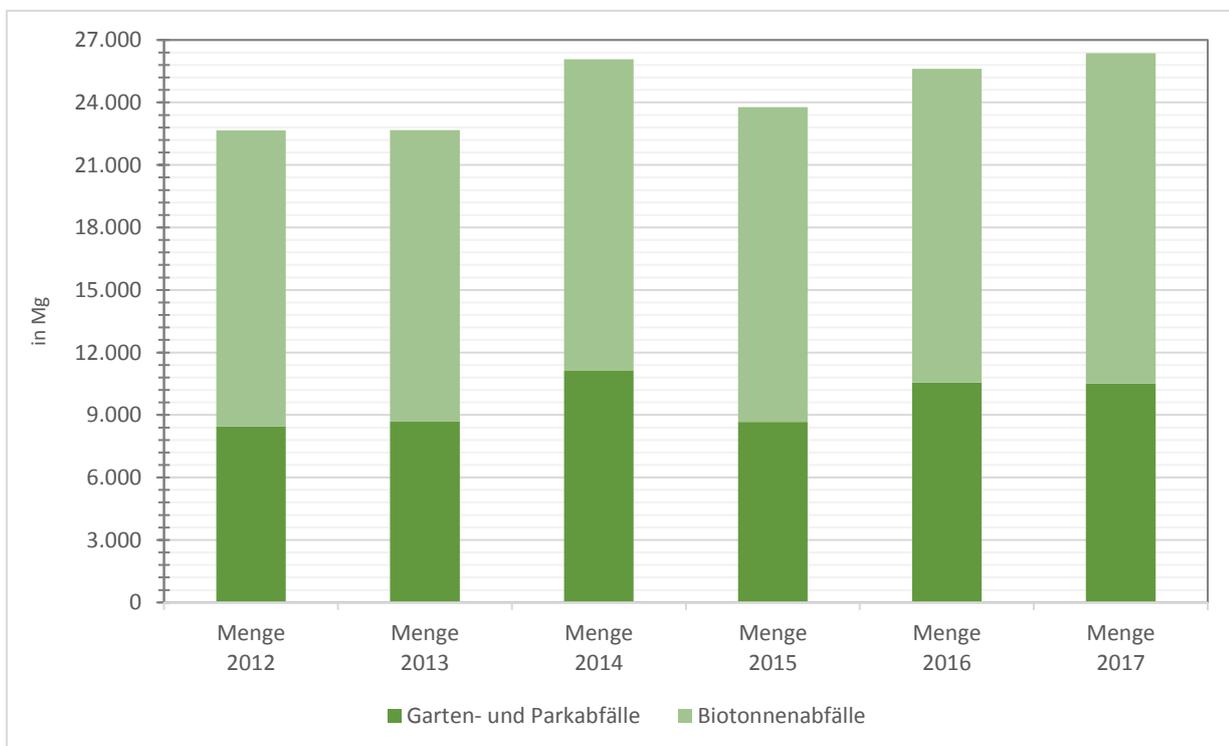


Tabelle 5: Weitere Abfälle zur Verwertung in 2017 (Mengen in Mg)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Altpapier	10.841	10.724	10.818	10.680	10.709	10.702
Altglas	3.646	3.630	3.519	3.559	3.624	3.636
Leichtverpackungen	5.589	5.672	5.892	5.989	6.075	6.055
Altmetall	509	497	438	493	493	620
Altholz	2.416	2.455	2.592	2.867	3.252	3.561
Sperrmüll	3.448	3.381	3.628	3.548	3.489	3.795
Altreifen	29	31	35	35	35	50
Elektroaltgeräte*	1.046	906	935	976	1.048	1.050
Bauschutt Kleinmengen	352	372	602	796	1.001	977

* Elektroaltgeräte nach Sammelgruppen (siehe Tabelle 6)

Tabelle 6: Elektroaltgeräte aufgeschlüsselt nach Sammelgruppen 2012 - 2017

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Haushaltsgroßgeräte	204	204	209	216	292	300
Kühlgeräte	187	186	184	177	199	202
IT-u. Unterhaltungselektronik	529	396	430	440	414	236
Gasentladungslampen	6	5	6	4	5	5
Haushaltskleingeräte, Werkzeuge, Spielzeuge	120	115	106	139	137	49
Haushaltskleingeräte, Werkzeuge, Spielzeuge mit Lithiumbatterien						259

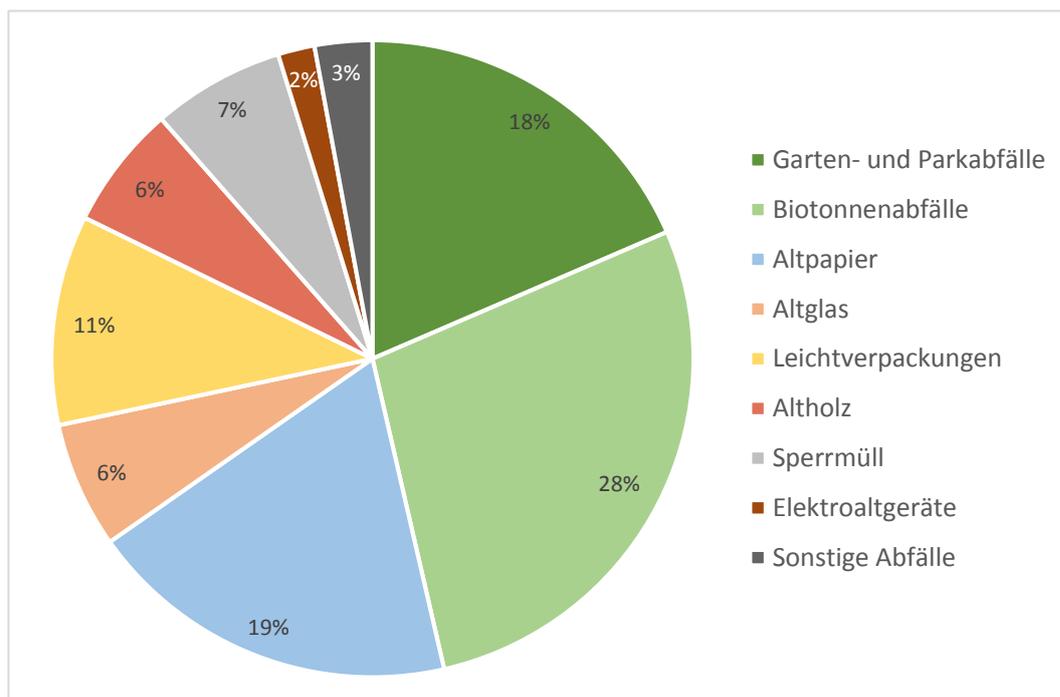
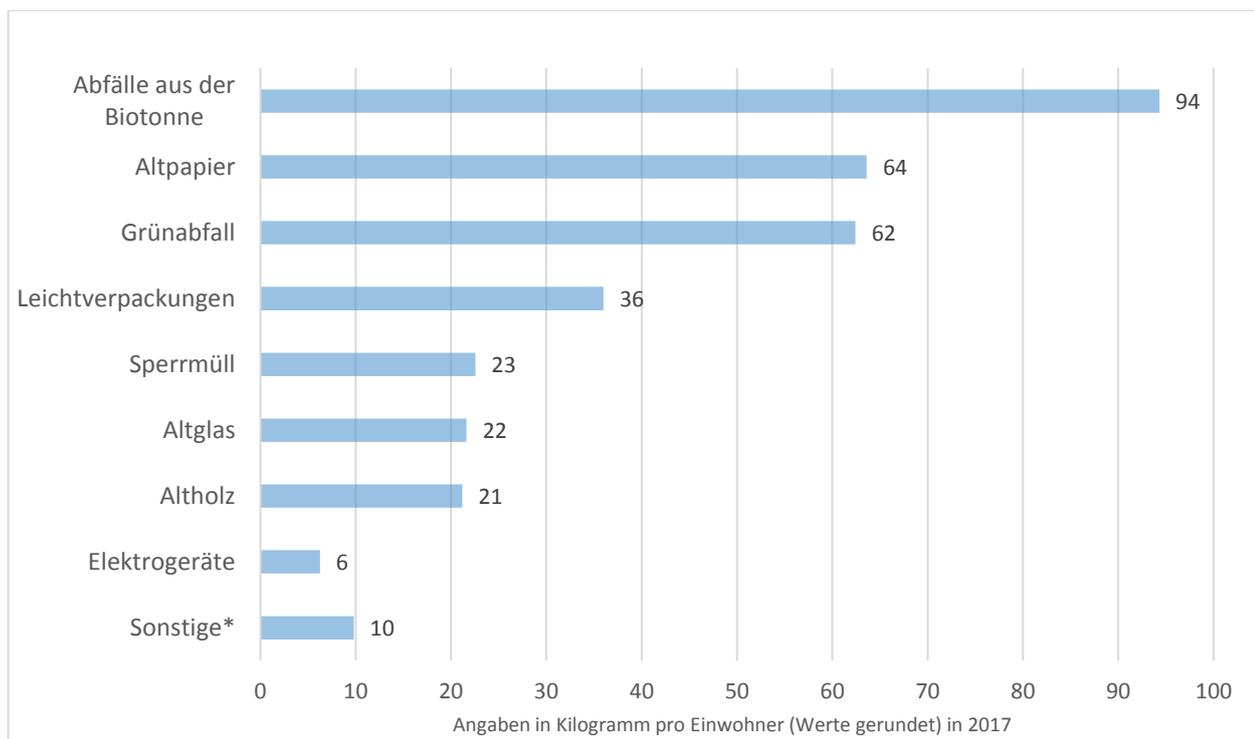
Abbildung 5: Anteil der Verwertungsabfälle 2017 (in %)

Tabelle 7: Spezifische Mengen ausgewählter Wertstoffe im Vergleich der Jahre 2012 - 2017
(Mengen in kg/Einwohner)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Altpapier	67,4	66,4	66,6	65,1	64,2	63,6
Altglas	22,7	22,5	21,7	21,7	21,7	21,6
LVP	34,7	35,1	36,3	36,5	36,4	36,0
Elektroaltgeräte	6,5	5,6	5,8	5,9	6,3	6,2

Abbildung 6: Verwertungsabfälle je Einwohner in 2017 (in kg)



* Sonstige = Kleinmengen Baustellenabfall, Altmetall, Altreifen

Tabelle 8 Gesamtabfallmengen im Vergleich 2012 - 2017 (Mengen in Mg)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Abfälle zur Beseitigung	25.265	24.188	25.338	25.512	26.433	28.426
Abfälle zur Verwertung	50.532	50.335	54.531	52.716	55.336	56.814
Abfälle gesamt	75.797	74.523	79.869	78.228	81.769	85.240

Tabelle 9: Besonders überwachungsbedürftige Abfälle/Schadstoffe in 2017 (Mengen in Mg)

Abfallart	Schadstoffgarage	Mobile Sammlung	Summe Private Haushalte	Sammlung aus Gewerbe
Pflanzenschutzmittel	824	1.859	2.683	601
Holzschutzmittel	4.122	1.464	5.586	519
Säuren	922	228	1.150	99
Laugen	402	120	522	118
quecksilberhaltige Abfälle	21	21	42	1
Lösemittel	2.565	782	3.347	92
Altlacke, Altfarben	7.293	4.982	12.275	3.065
Dispersionsfarbe	-	7.277	7.277	883
Fotochemikalien	15	-	15	105
Altöl	-	-	-	140
Destillationsrückstände	-	20	20	26
Metall- u. Kunststoffemballagen mit schädli. Verunreinigungen	1.313	424	1.737	47
Spraydosen	1.971	623	2.594	176
feste fett- u. ölverschm. Betriebsmittel	1.086	293	1.379	530
Kleinkondensatoren	-	-	-	7
Laborchemikalienreste, anorganisch	486	620	1.106	130
Laborchemikalienreste, organisch	-	110	110	214
Teerrückstände	1.237	-	1.237	-
Altmedikamente	297	544	841	580
Frostschutzmittel	288	89	377	62
Reinigungsmittel	1.603	425	2.028	214
Bremsflüssigkeit	89	68	157	-
verbrauchtes Motorenöl	4.230	-	4.230	143
Bleiakkumulatoren	4.510		4.510	
Trockenbatterien	10.420		10.420	
Summe	43.694	19.949	63.643	7.752

Tabelle 10: Schadstoffsammlung der Jahre 2012 - 2017 (Mengen in kg)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gewerbe	6.070	5.407	5.644	6.749	6.135	7.752
mobile Sammlung	16.571	22.377	16.412	20.818	18.284	19.494
Stationäre Sammlung	44.884	45.812	41.130	48.261	48.288	43.964
Gesamt	67.525	73.596	63.186	75.828	72.707	71.210

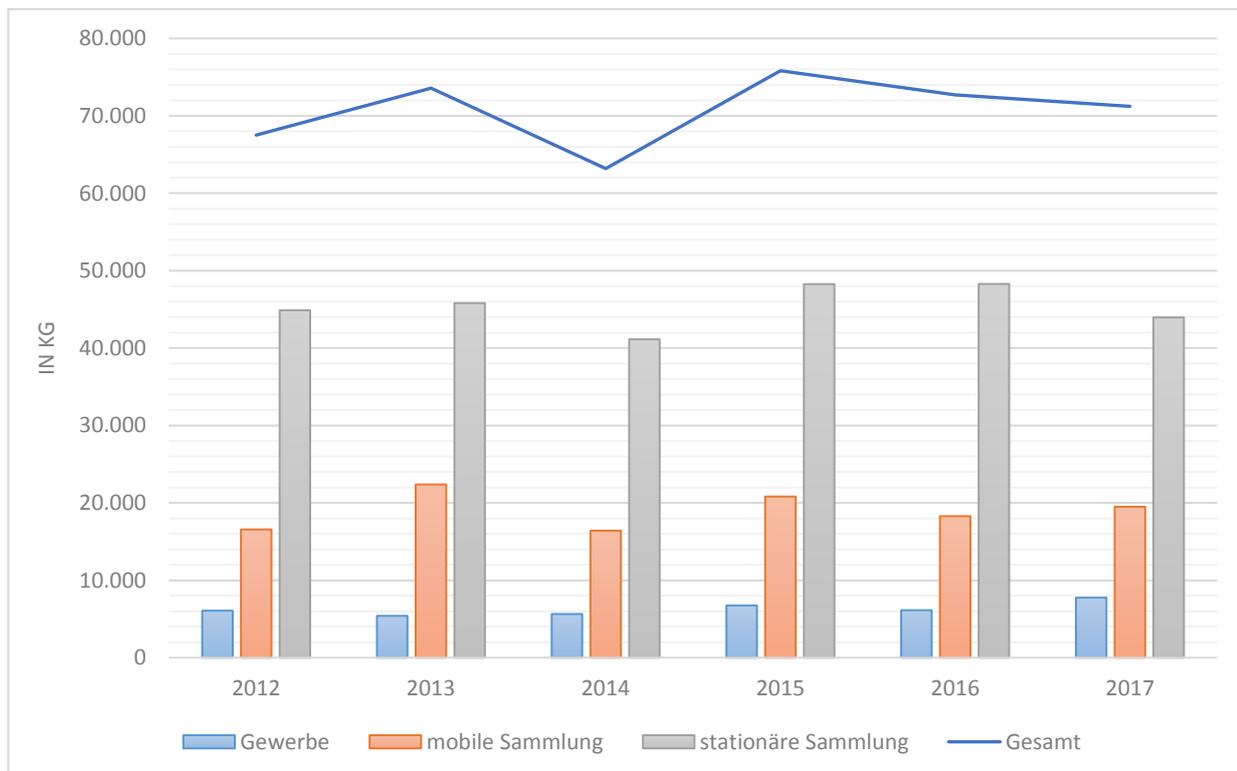
Abbildung 7: Schadstoffsammlung 2012 - 2017 (Mengen in kg)

Tabelle 11: Entwicklung der Behälterzahlen in den Jahren 2012 - 2017**Entwicklung der Anzahl an Restmülltonnen**

Restmülltonnen	2012	2013	2014	2015	2016	2017
60 Liter (4-wöchentlich)	3.836	3.809	3.774	3.761	3.699	3.597
60 Liter (14-tägig)	13.789	14.098	14.392	14.605	14.894	15.165
80 Liter	13.986	14.166	14.330	14.521	14.742	15.002
120 Liter	12.271	12.353	12.558	12.690	12.860	13.049
240 Liter	4.563	4.662	4.772	4.980	5.264	5.547
Gesamt	48.445	49.088	49.826	50.557	51.459	52.360

Entwicklung der Anzahl an 1.100 l - Container

1.100 l Container	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Leerung						
dreiwöchentlich	110	112	121	122	131	131
zweiwöchentlich	170	172	181	185	200	209
wöchentlich	105	105	103	115	119	126
Gesamt	385	389	405	422	450	466

Entwicklung der Anzahl an Komposttonnen

Komposttonnen	2012	2013	2014	2015	2016	2017
80 Liter	21.600	22.223	22.870	23.596	24.444	25.240
120 Liter	7.032	7.119	7.200	7.291	7.386	7.545
240 Liter	1.673	1.750	1.812	1.905	1.997	2.094
Gesamt	30.305	31.092	31.882	32.792	33.827	34.879

Entwicklung der Anzahl an Altpapier tonnen

Altpapier tonnen	2012	2013	2014	2015	2016	2017
240 Liter	48.434	49.147	49.974	50.777	51.747	52.753

**Tabelle 12: Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (Angabe in EUR)
im Vergleich der Jahre 2013 – 2017**

Aufwendungen	2013	2014	2015	2016	2017
Einsammlung von Restabfall, Sperrmüll/ Altmetall sowie Deponiebetrieb	1.841.809	1.887.195	1.885.295	1.959.293	2.157.443
Abfallvorbehandlung in Wiefels	1.561.792	1.597.285	1.649.628	1.730.684	1.823.413
Müllumschlag	55.658	55.562	54.798	81.947	90.229
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	288.582	264.169	210.257	235.845	138.853
Rekultivierung Deponie Stapelfeld/ Nachsorge	1.339.704	7.598.668	855.596	384.369	89.366
Betrieb der Sickerwasserkläranlage	42.603	34.948	55.284	35.277	30.032
Einsammlung und Behandlung von Bioabfall	942.792	1.065.735	1.006.174	1.010.459	1.057.933
Altpapiertonne	382.574	547.045	591.210	544.789	704.328
Verwertung der Grünabfälle	345.305	419.335	365.491	267.720	523.174
Schadstoffsammlung und Beseitigung	42.624	23.094	70.497	34.381	71.933
Wertstoffsammelstellen	82.020	82.634	100.510	145.095	275.743
Containersystem für Altglas	29.638	31.181	33.539	30.329	37.320
Personalkosten	1.023.968	1.042.569	1.100.403	1.065.415	1.143.512
Öffentlichkeitsarbeit	28.971	15.485	39.648	33.325	32.908
Abschreibungen	1.763.008	1.598.334	1.581.817	1.630.197	1.604.396
Verzinsung des Anlagekapitals	237.357	134.595	96.486	45.165	8.640
Zuführung Rücklage Rekultivierung	2.447.864	1.500.000	1.800.000	1.906.622	1.000.000
Zuführung zur Gebührenausgleichsrücklage	-	-	-	0	645.775
Sonstige	434.066	533.181	417.322	472.051	538.046
Aufwendungen gesamt	12.890.335	18.431.015	11.913.953	11.612.965	11.973.043
Erträge	2013	2014	2015	2016	2017
Deponiegebühren -Bareinnahmen	492.554	510.365	539.755	608.908	649.266
Deponiegebühren -auf Rechnung-	329.461	201.935	158.052	253.773	315.384
Benutzungsgebühren Abfallbehälter	8.977.864	8.634.051	8.813.104	9.052.217	9.274.052
Verkaufserlöse Wertstoffe	1.289.651	1.031.774	1.094.661	1.062.654	1.461.296
Mieten und Pachten	21.626	20.796	21.939	30.981	30.981
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	21.039	8.099	11.880	8.743	46.460
DSD - Einnahmen	188.292	189.010	189.986	192.060	195.278
Zinsen aus Sonderrücklagen	47.864	38.407	0	0	0
Entnahme aus Sonderrücklage Gebührenausgleich	182.280	197.910	228.548	0	0
Entnahme aus der Rücklage Rekultivierung	1.339.704	7.598.668	855.596	384.369	0
Sonstige	0	0	434	19.259	326
Erträge gesamt	12.890.335	18.431.015	11.913.953	11.612.965	11.973.043
abzüglich Aufwendungen	12.890.335	18.431.015	11.913.953	11.612.965	11.973.043
	0	0	0	0	0

Abbildung 8: Entwicklung der Ausgaben 1997 - 2017

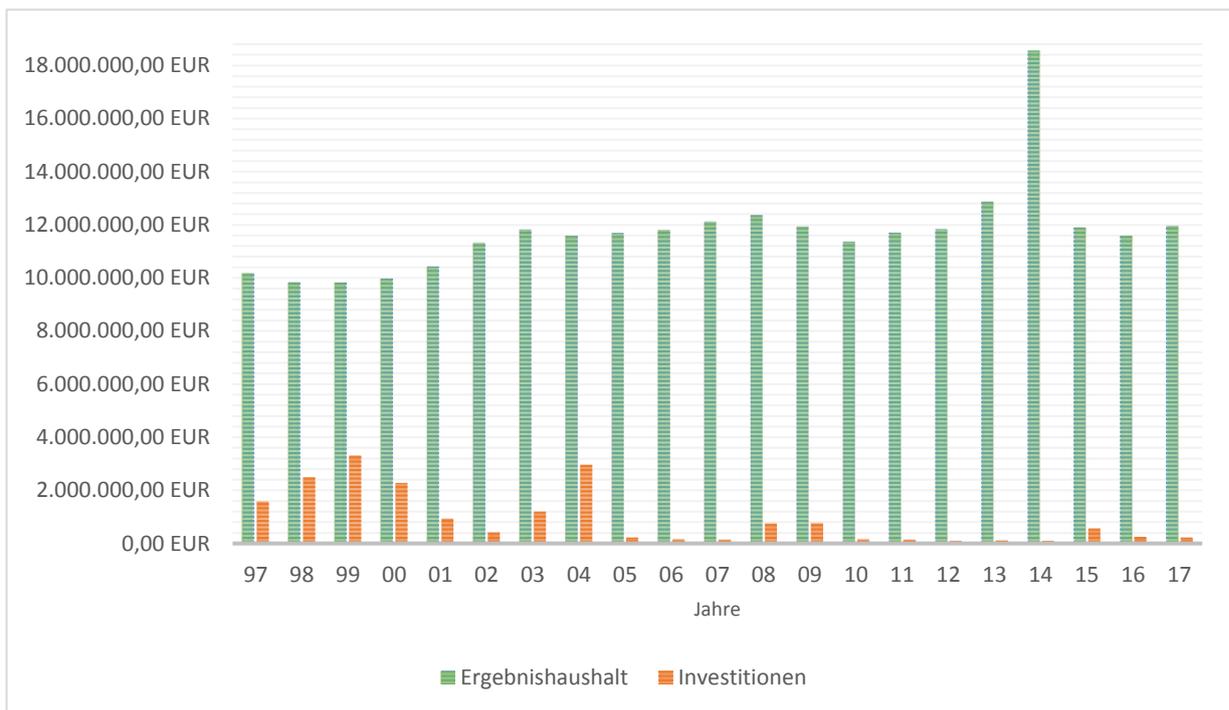


Abbildung 9: Abfallmengen zur Beseitigung und Verwertung im Vergleich 1997 - 2017

